

# Danziger Zeitung.



№ 15699.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rethhergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspalt ober deren Raum 20 g. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

## Telegramme der Danziger Btg.

Berlin, 16. Febr. (W. L.) Zu den Motiven zu der kirchenpolitischen Vorlage wird hervorgehoben, die Regierung wurde in der bereits seit 2 Jahren bestehenden Absicht, den Wünschen der katholischen Unterthanen betreffs der Heranbildung des Clerus und der Jurisdiction über den Clerus entgegenzukommen, durch den Umstand verhindert, daß das Zusammentreten der Parlamente in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, als ob die Regierung durch Angriffe und Drohungen zu Entschlüssen bewegt werden könnte, die sie freiwillig nicht gefaßt hätte. Da jetzt der Anlaß zu solchen Befürchtungen nicht vorliege, habe die Regierung den gegenwärtigen Zeitpunkt benützt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten. Aus der Motivierung der einzelnen Artikel der neuen Vorlage ist hervorzuheben: Bei der Berufung an den Staat handle es sich um das oberste Aufsichtsrecht des Staates über die Kirchen. Die Ausübung dieses Aufsichtsrechts gebühre der Verwaltung. Demgemäß werde auch auf Berufung in allen andern Ländern von den Verwaltungsbehörden entschieden, so in Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen. Es werde daher keinem Bedenken unterliegen, auch in Preußen den grundsätzlich richtigen Weg zu betreten und die Entscheidung dem Staatsministerium zu übertragen. Die leitenden Gesichtspunkte für die Vorschläge, betreffend die Einschränkungen für Berufung an den Staat, waren, einerseits auch in Preußen das Institut der Berufung an den Staat so zu gestalten, wie es in andern, namentlich deutschen Staaten besteht, andererseits die Möglichkeit eines Eingriffs in das rein kirchliche Gebiet auszuschließen.

London, 16. Februar. (W. L.) Die Morgenblätter veröffentlichen ein Schreiben des Premierministers Gladstone an Lord Devesci, in welchem er einen freien Meinungsaustausch seitens aller Klassen der irischen Bevölkerung über die Bedürfnisse und Wünsche des irischen Volkes vorschlägt. Die hierdurch erzielten Informationen würden die schwierige Aufgabe der Regierung wesentlich erleichtern.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Februar.

### Die kirchenpolitische Vorlage

Ist das Ereignis des Tages. Der Inhalt ist schon telegraphisch gemeldet, den Wortlaut theilen wir an anderer Stelle mit. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit erscheint es geboten, die einzelnen Bestimmungen und ihre politische Bedeutung näher anzusehen.

Der Gesetzentwurf unterscheidet sich schon in der Formulierung wesentlich von den drei kirchenpolitischen Novellen von 1880, 1882 und 1883, mit welchen die Regierung den Rückzug aus dem kirchenpolitischen Kampfe angetreten hat. Er enthält keinerlei discretionäre Vollmachten. Was von den Majores noch übrig bleibt, betrifft fast nur Vorschriften, welche den vor Beginn des Kulturkampfes bestandenen Verhältnissen entsprechen. Die Anstellung der Geistlichen bleibt an die Abolvierung eines Gymnasiums und das dreijährige Studium an einer deutschen Universität geknüpft; aber die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung, durch welche eine Controle über die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung eingeführt werden sollte, kommt ganz im Wegfall. Damit ist nicht nur das Gesetz vom 11. Mai 1873, sondern auch die Bestimmung des Gesetzes vom 31. Mai 1882 beseitigt, wonach ein Candidat von der wissenschaftlichen Prüfung dispensirt werden konnte, wenn er den Nachweis führte, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört habe. Der Bischof von Baderborn hatte bekanntlich die Einholung dieses Dispenses als mit den Rechten der Kirche verträglich gefunden, mußte aber die diesbezüglichen Anordnungen wieder zurückziehen; die preussische Regierung hat auch auf diesen Modus verzichtet und die wissenschaftliche Staatsprüfung endgiltig preisgegeben. Damit hat auch die Verpflichtung der geistlichen Oberen, diejenigen Candidaten, denen ein geistliches Amt übertragen werden soll, dem Oberpräsidium anzuzeigen, ihre Bedeutung verloren; denn es handelt sich nunmehr nur noch um eine formale Benachrichtigung.

Der zweite Haupttheil des Gesetzentwurfs betrifft die geistlichen Vorbildungsanstalten (Art. 2 und 3 des Gesetzentwurfs). Zunächst wird in schroffem Gegensatz zu dem Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 die Errichtung von „Gymnasialconvicten“, d. h. von geistlichen Erziehungsanstalten, deren Zöglinge den Gymnasialunterricht besuchen, im übrigen aber lediglich der geistlichen Leitung unterstehen, gestattet. Gestattet wird ferner die Errichtung von Convicten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminaren an Orten, wo keine theologische Facultät besteht, und für diejenigen Studierenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist, vorausgesetzt, daß der Cultusminister den Lehrplan genehmigt und damit anerkannt hat, daß die Anstalt das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet ist. Die bisher genannten sowie die Prediger- und Priesterseminare unterstehen lediglich den allgemeinen geistlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in Betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Mit anderen Worten: Nach Absolvierung der Volksschule kann die zum geistlichen Beruf bestimmte Jugend bis zur Priesterweihe in lediglich geistlichen Anstalten ausgebildet werden, auf welche dem Staat ein besonderer Einfluß nicht zukommt. § 14 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, durch welches die Errichtung von Raabenseminaren und Convicten untersagt wird, ist damit bedeutungslos geworden.

Genau vollständig ist der Verzicht des Staates auf die Controle der kirchlichen Disciplinargewalt. Nach § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 darf die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchenbeamte nur von deutschen kirchlichen Behörden geübt werden. Die betreffende Bestimmung wird nun aufgehoben und der Papst als oberste Instanz in Disciplinarmassnahmen wieder eingesetzt. Gegen kirchliche Disciplinarmassnahmen bleibt, die Kaiser u. s. w. ausgenommen, die Berufung an die Staatsgewalt, d. h. an das Staatsministerium nur dann zulässig, wenn mit der Entfernung aus dem Amt der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. Nur in diesem Falle muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren stattfinden. Die Anerkennung der Berufung seitens des Staatsministeriums hat nur die Folge, daß die kirchliche Behörde zur Zahlung des Amtseinkommens verpflichtet bleibt; die Amtsentzung wird nicht rückgängig gemacht. Auch auf das in § 12 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 dem Oberpräsidenten eingeräumte Recht, gegen kirchliche Disciplinarmassnahmen „im öffentlichen Interesse“ Berufung einzulegen, verzichtet die Regierung. Wegen Entlassung eines Kirchenvorstehers oder Gemeindevorstehers (§ 37 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden) ist die Berufung nicht mehr an den kirchlichen Gerichtshof, sondern nur an den Cultusminister gestattet. Dem Staate verbleibt das Recht, gegen Kirchenbeamte, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsvorrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die diesbezüglichen getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unvereinbar erscheint, auf Abberufen der Fähigkeit zur Bekleidung dieses Amtes gerichtlich zu klagen; aber diese Klage unterliegt nicht der Entscheidung des kirchlichen Gerichtshofs, sondern des Kammergerichts. Der kirchliche Gerichtshof ist aufgehoben.

Sobiel über den Inhalt der Vorlage. Was ihre Entstehung anbelangt, so galt es, schreibt uns unser Correspondent, in parlamentarischen Kreisen als zweifellos, daß der Vorlage eine Verständigung mit dem Papst zu Grunde liege. Wenn auch die conservativen Blätter sich heute noch jeden Urtheils über die Sache enthalten, so gaben doch die conservativen Parlamentarier in ihren Privatgesprächen es auschweifendsten Hoffnungen auf die Wirkung aus, welche die Vorlage auf die Halbinsel des Centrums ausüben werde. Der Zusammenhang zwischen kirchenpolitisch und Breitenweimono-pol wurde vielfach in unzureichender Weise betont. Im Centrum ist man selbstverständlich über diesen neuen Erfolg des Kulturkampfes nicht gerade unglücklich. Aber man beifallt sich sofort zu erklären, daß, wenn diese Vorlage auch erheblichen Zugeständnisse mache, als die letzten drei Novellen zusammen genommen, auch diese immer nur als eine Abschlagszahlung betrachtet werden könne. Die „Germania“ ihrerseits stellt thatsächlich nicht in Abrede, daß die Vorlage das Resultat einer Vereinbarung mit der Curie sei; sie begnügt sich zu constatiren, daß eine bezügliche Meldung bisher weder von Berlin noch von Rom aus erfolgt sei und daß ihrer Ansicht nach einzelne Bestimmungen des Gesetzes derart seien, daß sie die Zustimmung der Curie nicht erhalten haben könnten.

Von den liberalen Blättern behält sich zwar die „Nat.-Bzg.“ ihr Urtheil im Einzelnen vor, bemerkt aber im Uebrigen, wie schon telegraphisch erwähnt ist, daß die Vorschläge, während sie in wichtigen Punkten Beschwerden der katholischen Kirche abstellen, diejenigen Grundsätze unverletzt lassen, welche sie als die unbedingt zu wahren ansehen. Im Reichstage war leider der Abg. Windthorst, dessen Urtheil über die Vorlage von seinen Kollegen mit Interesse vernommen worden wäre, heute nicht anwesend, da derselbe sich nach Hannover begeben hatte.

Die Vorlage bedeutet einen weiteren entschiedenen Rückzug des Staates. Indessen vorbehaltlich der Prüfung im Einzelnen, kann man im Ganzen und Großen mit ihr zufrieden sein. Sie bedeutet auch die Beseitigung eines unheilvollen Zustandes. Wenn man gewisse Bestimmungen einmal nicht mehr aufrecht erhalten will, dann ist die schnellste Hinwegräumung die beste. Eigentlich klingt deshalb die Motivierung der Regierung so sein, wie sie im Eingange des obenstehenden Telegramms enthalten ist. Es heißt darin, man hätte den jetzigen Schritt schon vor zwei Jahren gethan, wenn gewisse parlamentarische Vorgänge nicht „dem Eindruck Vorschub geleistet hätten, als ob die Regierung durch Angriffe und Drohungen zu Entschlüssen bewegt werden könnte, die sie freiwillig nicht gefaßt hätte“. Nun paßt erstens der gegenwärtige Zeitpunkt gerade schlecht genug zu einer solchen Versicherung. Wenn je, so muß es jetzt scheinen, als ob gewisse „Drohungen und Angriffe“ nicht ohne Einfluß geblieben sind. Aber abgesehen davon. Ist es nicht ein höchst seltsamer Standpunkt, auf welchen sich hierbei die Staatsregierung stellt? Ist es deren Pflicht, etwas zu thun und zu lassen mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Erweckung von „Eindrücken“, als ob sie „freiwillig nicht“ handele, oder aber ist es ihre Pflicht, nach Erkennung von Uebelständen nach bestem Gewissen und ohne Zaudern deren Beseitigung in die Hand zu nehmen? Gewiß letzteres.

Ob der jetzt ausgesprochene Trumpf genügt, die Unterstützung des Centrums für das Monopol zu gewinnen, bleibt abzuwarten. Daß das Monopol nun gesichert sei, glauben wir unersetzlich noch lange nicht!

Die Ausschüsse des Bundesraths haben gestern die zweite Lesung der Brauntweinmonopol-Vorlage begonnen. Die Ausschüsseanträge werden, wie nunmehr bestimmt berichtet wird, am nächsten Donnerstag das Plenum des Bundesraths beschäftigen, so daß die Vorlage vielleicht schon Ende dieser Woche an den Reichstag gelangt.

## Die Canalvorlage.

Auch von den Officiösen wird jetzt zugegeben, daß die preussische Canalbau-Vorlage sich wahrscheinlich noch verzögern wird. Wir haben ahnend schon vor Wochen mitgetheilt. Unser Correspondent meldet dazu, daß der besagte Entwurf vielleicht gänzlich unterbleibt, obgleich für eine nahe Einbringung alles vorbereitet war. Es ist richtig, daß die Vereinbarung mit den Adjacenten Schwierigkeiten machte, indessen handelt es sich wohl nicht allein darum, sondern mehr um die finanzielle Seite der Frage, zumal da die Finanzkraft des Landes durch die Entwürfe gegen den Bolonismus und den Beitrag zur Herstellung des Nord-Ostsee-Canals, auf welche ein ganz außerordentlicher Werth gelegt wird, sehr stark in Anspruch genommen ist.

## Ersatzwahlen in Frankreich.

Am Sonntag haben in Frankreich die Ersatzwahlen in denjenigen Departements stattgefunden, wo die Hauptwahlen für ungültig erklärt worden waren. Es wurden dabei in den Departements Ardèche, Lozère und Landes Republikaner gewählt, und zwar im Departement Ardèche mit einer Majorität von 2000 Stimmen, im Departement Lozère mit einer Majorität von 1000 Stimmen und im Departement Landes mit einer Majorität von 4000 Stimmen. Namentlich in Lozère ist also die republikanische Mehrheit eine verzeihlich geringe und es machte sich dieselbe Erscheinung geltend, wie bei der ersten Wahl, daß die Monarchisten fast überall auch da, wo sie nicht siegten, respectable Minoritäten erlangten. Bei den Ersatzwahlen auf Korsica wurden 3 republikanische Deputirte mit 24 000 bis 25 000 Stimmen gewählt. Der dann folgende bonapartistische Candidat Gavini erhielt 23 000 Stimmen und es steht noch nicht fest, ob eine Stichwahl stattfinden hat.

Aus London wird telegraphisch gemeldet, daß die Vertreter der socialdemokratischen Föderation Gladstone in einem Schreiben angezeigt haben, daß sie am nächsten Sonntag ein Massenmeeting im Hyde Park veranstalten würden, um eine Aufhebung der Ergreifung von Abhilfenregeln gegen den unter der arbeitslosen Bevölkerung herrschenden Nothstand an die Regierung zu richten.

Wie man der „Polit. Corr.“ aus Rom meldet, wird die italienische Mission unter General Pizzolini in wenigen Tagen von Massaua aus ihre Reise nach Abyssinien antreten. Der englische Capitän Smith wird sich der italienischen Mission anschließen und gleichzeitig mit General Pizzolini dem Negus vorgekehrt werden. Die Meldung von beabsichtigten Unterhandlungen Italiens und Englands mit Abyssinien, betreffend die Cession des Territoriums von Bogos an Italien und des Hafens von Arkiko an England, entbehrt jeder Begründung.

## Reichstag.

47. Sitzung vom 15. Februar.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilprozeßordnung: Dem § 809 der Civilprozeßordnung tritt als dritter Absatz folgende Bestimmung hinzu: An Stelle der Zustellung des Arrestbefehls an den Schuldner (§ 671) genügt es, wenn die Post um Bewirkung der Zustellung ersucht (§§ 177, 179) oder, sofern eine Zustellung mittelst Erlauchens anderer Behörden oder Beamten oder eine öffentliche Zustellung erforderlich ist, das Gesuch um die Zustellung (§ 190) überreicht ist.“ (Nach dem jetzigen Zustande der Gesetzgebung würde die Vollziehung eines Arrestbefehls in allen Fällen unausführbar sein, in welchen der Aufenthalt des Arrestschuldners unbekannt ist.) Bundesbevollmä. für Hamburg Versmann: Niemand führt gern Prozesse im Auslande, am wenigsten im weit entfernten überseeischen Auslande. Es ist deshalb die Praxis, daß ein inländischer Gläubiger, der an einen überseeischen Schuldner Forderungen hat, eigentlich nur dann auf den Weg der Rechtsverfolgung sich bezieht, wenn es ihm möglich ist, durch den Arrestschlag auf ein im Inlande befindliches Vermögensobject die schließliche Vollziehung des von ihm zu erwartenden günstigen Erkenntnisses zu sichern. Er hat dann außerdem den Vortheil, daß unsere einheimischen Gerichte die Entscheidung der Frage in Folge des Arrestes an sich ziehen. Dieser thatsächlich notwendige Weg des Arrestschlages auf das Gut ausländischer Schuldner wird durch widersprechende Bestimmungen der Civilprozeßordnung beschränkt. Der Beschluß des Gerichts, den Arrestschlag auf genehmigen, muß vom Arrestführer dem Verklagten innerhalb 14 Tagen zugestellt werden, sonst ist der Arrest unzulässig. Die Einhaltung dieser Frist ist meistens unmöglich; daher soll die Vorlage diesem Uebelstande abhelfen.

Die Abgg. v. Buol (Centr.), Klemm (cons.), Meyer (freil.) und v. Cuny (nat-lib.) halten die vorgeschlagene Veränderung für nicht unbedenklich und beantragen, da der Gegenstand zur Berathung im Plenum nicht geeignet sei, die Berathung in der Commission für notwendig zu erklären.

Die Vorlage wird einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln.

Geb. Rath Hagens: Auf den pünktlichen Betrieb der Eisenbahnen sind die wichtigsten öffentlichen Interessen angewiesen. Der Entwurf bezweckt, ihn dagegen sicher zu stellen, daß von einem Privatgläubiger der Eisenbahn im Wege der Execution oder des Arrestes eine Lokomotive vor dem Zuge oder Wagen aus dem Zuge gefändelt werden und dadurch der ganze Bahnbetrieb in Unordnung kommt. In der Gesetzgebung der Schweiz, Italiens, Russlands, Englands und anderer Länder ist die Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln für unzulässig erklärt worden. In Deutschland ist bereits 1856 ein solcher Fall der Pfändung vorgekommen. Besonders dringend ist die Frage seit der Veränderung des deutschen Münzsystems geworden. Es entstanden Streitigkeiten über die Einlösung der Coupons österreichischer Eisenbahngesellschaften, in Folge deren Beschlagnahmen des Betriebsmaterials österreichischer Eisenbahnen beantragt worden sind. Der bairische Bevollm. Graf Verchenfeld führt aus, daß gerade Baiern mit seinen zahlreichen Anschlüssen an österreichische Bahnen unter diesem Verhält-

nisse leide. Die österreichischen Bahnen weigern sich, ihr Betriebsmaterial über die Grenze gehen zu lassen.

Die Abgg. v. Cuny (nat-lib.) und Strombeck (Centr.) halten eine genaue Prüfung der Vorlage für notwendig und empfehlen Commissionberathung. Abg. Schrader (freil.) erklärt sich ebenfalls mit commissionarischer Vorberatung einverstanden, obwohl er eine dringende Veranlassung für die vorgeschlagene Regelung nicht anerkennen kann. Namentlich würde es, wenn das rolle Material ausgenommen wird, auch notwendig sein, gewisse andere Mittel, welche zum Betriebe erforderlich sind, z. B. Kohlen, einzubereifen.

Abg. Kröber (Wolffsb.) bestätigt die Ausführungen des bairischen Bundesbevollmächtigten, wie sehr der bestehende Zustand die Verkehrsinteressen in Baiern schädige. Die Vorlage geht an eine besondere Commission. Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen.

Abg. Strudmann (nat-lib.) befragt eine Reihe reclamationeller Anträge, welche die Beschlüsse zweiter Lesung formell in Uebereinstimmung bringen sollen mit der Terminologie des Gesetzes. Abg. Schrader (freil.): Unsere in zweiter Lesung abgeleiteten Amendements wiederholen wir als ausföhrlos nicht. Wir halten das Gesetz in seiner jetzigen Fassung für unzureichend, indem es nicht alle Beamten einschließt, nicht alle Unfälle trifft und eine nur ungenügende Fürsorge einführt. Gleichwohl werden wir für das Gesetz stimmen, weil es immerhin den Beamten, die seiner Zeit zu Unrecht vom großen Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen wurden, wichtige Vortheile gewährt, und weil es ausdrücklich den Grundlag aufstellt und anerkennt, daß das Reich für seine Beamten bei Betriebsunfällen sorgen muß. Wir behalten uns aber vor, bald wieder auf das Gesetz zurückzukommen und es besser zu gestalten, wozu sich die Gelegenheit hoffentlich bald bieten wird.

Darauf werden die §§ 1 bis 11 in der Redaction Strudmanns angenommen. In § 12 ist beschlossen worden, daß das Haftpflichtgesetz den Staats- und Communalbeamten gegenüber, für welche durch Landesgesetz oder statutarische Bestimmung, die in den Vorschriften dieses Gesetzes angeordnete Fürsorge getroffen ist, außer Kraft gesetzt werden soll. In der ursprünglichen Vorlage war bestimmt, daß das Haftpflichtgesetz außer Kraft gesetzt werden soll, wenn für diese Beamten „eine den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge“ getroffen ist.

Staatssecretär v. Bötticher bittet um Wiederherstellung der letzteren Fassung, das Folgehalten an dem Beschlusse zweiter Lesung würde die Folge haben, daß die sämtlichen Landesgesetzgebungen, auch da, wo sie bereits eine gleiche Fürsorge gewährt, wie z. B. in Baiern, abgeändert werden müßten. Diese unnötige Arbeit würde man sich besser ersparen.

Abg. Strudmann (cons.) bittet um Beibehaltung der Beschlüsse zweiter Lesung. Allerdings werde in Baiern den Beamten sogar ein höherer Antheil ihres Dienstseinkommens an Pension bei Dienstunfällen gewährt, als nach diesem Gesetz; aber das Plenum des Reichstages habe namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Kosten des Heilverfahrens, wenn dasselbe länger als 13 Wochen dauere, oft sehr bedeutend seien und mit dem Gehalt des Beamten in gar keinem Verhältnisse stehen könnten, dem Verletzten die Kosten des Heilverfahrens ausdrücklich ersetzen wollen.

Abg. v. Franckenstein (Centr.) beantragt formell die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Schrader (freil.) weist darauf hin, daß die Entscheidung, ob die Fürsorge aus der Landesgesetzgebung oder der statutarischen Festsetzung der des gegenwärtigen Gesetzes gleichkomme, eine schwierige, ja unumgängliche sei, da die Kosten des Heilverfahrens incommensurabel seien und auch der Richter nicht absehen könne, wie hoch sich dieselben in jedem einzelnen Falle belaufen würden. Senebensfalls sei es unmöglich, die Kosten des Heilverfahrens einem bestimmten Procentatz der Pension gleichzustellen. Da die Ueänderung nur gemüthlich werde mit Bezug auf Baiern, dessen Pensionsgesetzgebung, wo wohlthätig dieselbe für die bairischen Beamten sein möge, sich schon öfter verhängnißvoll für die Reichsgesetzgebung erwiesen habe, so sei es nicht unbillig, zu verlangen, daß in diesem Punkt Baiern sich der Reichsgesetzgebung füge.

Nachdem noch Abg. Strudmann sich in gleichem Sinne ausgesprochen, wird der Antrag v. Franckenstein mit den Stimmen des Centrums, der Conservativen und eines Theils der Nationalliberalen angenommen.

Das Gesetz wird darauf mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität im Ganzen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

## Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Der Kaiser arbeitet heute Vormittag mit dem Chef des Civilcabinetts und conferirt nach der Rückkehr von einer Ausfahrt mit dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern von Puttkamer.

\* [Prinz Wilhelm von Preußen] ist, wie aus Warschau telegraphirt wird, am Sonntag auf dem Schlosse des Fürstlichen Radziwill, Kępszów, im Gouvernement Wlask, eingetroffen. Zu der Bärenjagd haben auch der russische Kammerherr Fürst Mathäus Radziwill und der russische General Strukoff Einladungen erhalten.

Berlin, 15. Febr. Die Mittheilung, daß die Zollcommission, welche mit der Berathung des Antrages Ausfeld betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollsachen beauftragt ist, heute bereits eine Resolution angenommen habe, welche die Regierung zur Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs in der nächsten Session auffordert, ist zum mindesten voreilig. Die Commission hat sich allerdings dahin geeinigt, von einem Gesetzentwurf an das Plenum abzusehen. Ueber den Inhalt der zu fassenden Resolution schweben aber noch Differenzen, welche der Ausgleichung bedürfen. Es ist ferner nicht richtig, daß Staatssecretär v. Burchard in der Commission eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß der Bundesrath der Lösung der Frage im Sinne des Antrages Ausfeld geneigt sei. Die Erklärung ging nur dahin, daß principiell Bedenken gegen die Zulassung des Rechtsweges nicht beständen, wohl aber gegen die praktische Durchführung der Sache. Daß zudem von anderer Seite, namentlich seitens einiger Handelskammern beachtenswerthe Vorschläge bezüglich der Errichtung eines Reichstanzamts angeregt worden seien, mit deren Prüfung der Bundesrath sich beschäftigen werde. In Folge dieser Erklärung hat die Commission es für angezeigt erachtet, das Ergebnis der Erörterungen im Bundesrath abzuwarten.





Gestern Abend 8 1/2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Jungen hoch erfreut.  
Danzig, den 16. Febr. 1886.  
H. Gasiorowski  
und Frau, geb. Möller.  
Statt jeder besonderen Anzeige:  
Otha Sauer,  
Hermann Külling,  
Verlobte.  
Danzig, den 14. Februar 1886.  
Gestern Abend 11 1/2 Uhr starb außer lieber Ernst im Alter von 3 Monaten.  
Danzig, den 16. Februar 1886.  
Dr. R. Crüwell,  
und Frau.

**Todesanzeige.**  
Am 14. d. Mts. starb zu Berlin an den Folgen der Lungenentzündung nach kurzem Krankenlager in seinem 28. Lebensjahre unser innigstgeliebter Sohn, Großsohn und Nefte, der Cultur-Techniker und Lieutenant der Reserve im ostpreuss. Pionier-Bataillon Nr. 1  
**Carl Friedrich.**  
Statt jeder besonderen Meldung zeigen dieses Schmerzerfüllt an  
(7898)  
Die Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem St. Barbara-Kirchhof, vor dem Neugarter Thor hier selbst, von der dortigen Leichenhalle aus statt.

**Hamburg—Danzig.**  
Von Hamburg wird:  
Dampfer „August“, ca. 16. Febr. cr.,  
„Auguste“, ca. 20. Febr. cr.,  
direct nach Danzig expedirt.  
Güter-Anmeldungen nehmen entgegen  
**L. F. Mathies & Co.,**  
Hamburg.  
**Ferdinand Prowe,**  
Danzig. (7755)

**Köln Dombau-Lotterie 3,50 M.,  
Marienburger Geld-Lotterie 3,00 M.,  
Kinderheilstätte Zoppot 1,00 M.,  
Ulmer Münsterbau-Lotterie 3,50 M.**  
Zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung.  
Loose der Zoppoter Kinderheilstätten-Lotterie a 1 M.  
Loose d. Marienburger Pferde-Lotterie a 1 M.  
Loose d. Königsberger Pferde-Lotterie a 1 M.  
Loose der Kölner Dombau-Lotterie (bei der General-Agentur in Köln bereits vergriffen) a 1 M.  
Loose der Marienburger Geld-Lotterie a 1 M.  
Loose der Ulmer Münsterbau-Lotterie a 1 M. 3,50 bei  
**Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

**Deutsche Hypothekenbank**  
(Actien-Gesellschaft)  
in Berlin,  
gewährt künftbare und unkünftbare hypothekarische Darlehen auf landlichen u. städtischen Grundbesitz unter den coulantesten Bedingungen.  
Anträge werden entgegengenommen und Auskunft ertheilt durch  
**Die General-Agentur**  
von  
**Rudolph Lickfett,**  
Danzig,  
Burgstraße Nr. 7.

**Violinunterricht.**  
Gediegenen Violinunterricht ertheilt an Anfänger wie auch an geübtere Spieler bis zur Virtuosität, wie auch im Zusammenspiel der Sonate (Violone und Piano) Trio u. s. w.  
**Friedrich Laade,**  
5091) Hundegasse 119.

**Photographisches Atelier**  
**Rud. Rogorsch, 56,**  
Borst. Graben.  
Vorzügliche Portrait-Aufnahmen.  
Billige Preise! (7881)

**Bathweinkellerküche**  
empfehlen  
**Prima holl. Austern,  
Prima Whistable  
Natives,  
frische Hummer,  
Seefische,  
fr. Perigord-Trüffel,  
Poularden du Mans.**  
Pasteten, Delikatesswaren etc.  
habe der Saison angemessen vorräthig.  
Versand prompt.

**Dejeuners,  
Diners, Soupers,  
einzelne Schüsseln,**  
Lieferung und übernehme die Ausfuhrung derselben in bekannter Güte, auch in der Provinz.  
**C. Bodenburg**  
Küchenmeister. (7871)

**Fette Ganten!**  
Wibhandlung Köpfergasse 13.

**Federn**  
zum Waschen u. Färben,  
**Strohüte**  
zum Waschen, Färben u. Modernisiren  
bitten baldigst einzuliefern  
**Retzlaff & Pfahmer.**  
Langgasse 50.  
Neueste Facons zur gefälligen Ansicht.

**Nuss-Liqueur,**  
hochfeine Qualität, a Flasche 1 M. empfiehlt  
**J. G. von Steen,**  
Holzmarkt Nr. 28.

**Mathilde Tauch,**  
Nr. 28, Langgasse Nr. 28.  


**Winter-Tricot-Zaillen**  
in allen gangbaren Farben und gutem Sitz, selbst für ganz starke Damen und Kinder zu billigen festen Preisen.

**EMIL A. BAUS,**  
Gr. Gerbergasse 7,  
empfehlen:  
Mutter-schrauben,  
Hütchen-schrauben,  
Gestell-schrauben,  
Pflugschrauben,  
Nadelschrauben,  
Eisengewind-schrauben,  
Holzschrauben,  
Gerüstschrauben  
in reichhaltiger Auswahl bedeutendes Lager zu billigen Preisen.

**Graben-Jüngige, Heber-Jäger,**  
für die größten und feinsten Stroden.  
  
nur beste Stoffe, neue Facons, billige Preise.  
**Math. Tauch,**  
28 Langgasse 28.

Wegen Aufgabe meines **Maschinen-Geschäftes** zum 1. April cr. verkaufe ich mein Lager zu billigen Preisen aus:  
**2 compl. Drehsäcke**  
(Ruston, Proctor & Co.)  
**Ufergeräthe,  
Pumpen,  
Engl. Wasserfilter etc.**  
Außerdem:  
**Div. Schlosser- und Schmiedewerkzeug.**  
**E. Wagner,**  
Danzig, Kastadie 34.

**Grads** zu Festlichkeiten werden stets verlichen Breitgasse Nr. 36 bei **J. Baumann.**

Gemäß § 20 der Statuten erlaube ich mir, die Herren Actionäre zu der hier selbst  
**am Dienstag, den 9. März cr.,**  
Nachmittags 4 Uhr,  
in dem Bureau des Herrn Justizraths Wendlandt, Rosengarten Nr. 1, stattfindenden diesjährigen  
**ordentlichen General-Versammlung**  
ergerbenst einzuladen.  
**Tagesordnung.**  
1. Geschäftsbericht.  
2. Feststellung der zu vertheilenden Dividende.  
3. Ertheilung der Decharge.  
4. Beschlußfassung über Föde der Versicherungssumme.  
5. Beschlußfassung über Abänderung des § 26, Absatz 1 des Statuts.  
6. Neuwahl der drei Mitglieder des Aufsichtsraths.  
Stettin, den 15. Februar 1886. (7922)  
**„Lina“, Dampfschiff-Gesellschaft: Th. Gribel,**  
Louis Boldt.

**Kaufmännischer Verein „HANSA“,**  
Kreisverein des Verbandes Deutscher Handlungs-Gehilfen.  
Abtheilung für Stellenvermittlung.  
**Melbestelle Reitbahn Nr. 1 bei Hrn. Paul Schotke.**  
Die Herren Principale werden gebeten, Anmeldungen von eintretenden Vacanzen uns gefälligst rechtzeitig antommen lassen zu wollen.  
Gleichzeitig ersuchen wir sämmtliche stellungsuchenden Collegen ihre Bewerbungs-schreiben einzureichen.  
**Der Vorstand.** (7406)

**Maurer-, Zimmer-Arbeiten und Baumaterialien,**  
Bauezeichnungen, Kostenschläge, Taxen, Gutachten etc.  
übernimmt **R. Kappis,** Architekt und vereid. Baufachverständiger,  
Danzig, Langgasse 22, 2. Etage. (7074)

**Unser Gardinen-Ausverkauf**  
beginnt  
am 1. März a. c.  
**Domnick & Schäfer,**  
63, Langgasse 63. (7904)

**Das Masken-Verleih-Institut**  
von **B. Schultze Wwe.**  
[größ. und ältestes Geschäft am Ort]  
seitige Geißgasse Nr. 69.  
empfehlen feine, eleganten wie einfachen Herren- und Damen-Costüme. Zu auswärtigen Maskenbällen wird die Lieferung sämmtlicher Costüme übernommen und erlaube ich mir dabei auf meine Thiermasken, als: Elefant, Kameel, Bär, Affe etc. ganz besonders aufmerksam zu machen. (7919)

**Das Möbel-, Spiegel- und Polster-waren-Magazin**  
von  
**S. EIFERT,**  
24, Langgasse 24,  
(im Goldberg'schen Hause)  
empfehlen feine reichhaltig assortirte, mit allen Neuheiten versehenes Lager stylgerechter Möbel von nur bewährten Arbeitkräften in allen Holzarten als Nußbaum, Nußbaum blank und matt, schwarz matt, mahagoni, eichen, birken etc. vom einfachsten bis elegantesten Genre zu äusserst billigen Preisen. (6523)  
Bei Ausstattungen gewähre besondere Vortheile.

**Münchener Hackerbräu,**  
das beste Bier der Münchener, empfiehlt in Gebinden und Flaschen die alleinige Niederlage von  
**Robert Krüger, Hundegasse 34.** (4867)

**Größtes Brennholz-Lager**  
von  
**J. Posanski aus Kielau,**  
Lagerplätze: Danzig, Diverthor, Pommerischer Güterbahnhof und Kielau, empfiehlt zur Saison sämmtl. Brennholzer in jed. Holzgattung a geteilt zu billigsten Preisen. Waggon-Ladungen und Klastenweise (Meter) frei Haus. Bestellungen werden außer auf den Lagerplätzen angenommen in Danzig: Breitgasse 114 und 18. (7738)

**Robert Werwein Wwe.,**  
Breitgasse 131,  
verleiht zu Festlichkeiten: Glas, Porzellan, decorirte Tafel-service, Alfenidegegenstände, Tische, Gebecte, Kronleuchter, Lampen etc. zu sehr billigen Preisen. (5112)

**Weinstube**  
von  
**C. H. Leutholtz.**  
Holländische Muster,  
vorzüglicher Qualität, das Duzend A. 1,50, außer dem Hause A. 2.  
Einige recht perfekte  
**Zaillen-Arbeiterinnen**  
finden in meiner Arbeitsstube Beschäftigung.  
**W. Jantzen.**  
Zünftiges Gefinde aller Art empf. **Pauline Uwaldt,** Heil. Geißgasse 102, parterre. (7913)  
**Eine Nähterin,** in der gewandt, zu erf. Poggenspuhl 19, 3 Tr.

**Hotel Deutsches Haus.**  
Heute Dienstag, den 16. d. M., Anstich von Kronen-Brau, Brauerei Schöneberg bei Berlin. Hochachtungsvoll  
**August Küster.**

**Blühend!**  
Blühende Rosen, Camellen, Azalien, Hyacinthen u. a. m. empfiehlt in bester Beschaffenheit (7779)  
**Otto F. Bauer,**  
Kengarten 31.  
**Latein. Vexifon,**  
2 Bände, neueste Ausgabe, v. Georges.  
**Griechisch. Vexifon,**  
2 Bände, neueste Ausgabe, v. Schenkel und Benseler soll billig in der **Rußlandhandlung** von Herrn. Van, **Kollweberggasse 21,** verkauft werden.

**Eine Musikalienhandlung**  
ist sofort zu verkaufen.  
Adressen unter Nr. 7911 in der Exped. d. Btg. erbeten.

**Ein sechszigiger und ein vierzigiger Postwagen**  
stehen billig zum Verkauf **Herrn v. Neutrug, Nr. Berent Wpr.**  
3000 Thlr. a 6% z. 2. St. ländl. innerhalb d. halben gerichtl. Tare gef. Adressen unter 7784 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

**Auf ein neues Grundstück**  
werden zur sichern 2. Hypothek 12 000 A. gesucht.  
Selbstverständlich beliebigen Adressen u. 7891 in d. Exp. d. Btg. einzureichen.  
**Seirat**  
[Eheverträge, Verträge, etc.]  
General-Anzeiger, Berlin SW. 61. F. Damen frei.

**Das Gefinde-Bureau v. M. Bodzjan,**  
Breitgasse 41, vorm. Heil. Geißgasse 102, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zum bevorz. Gefinde-wechsel zur gütigen Beachtung. (7857)  
Für ein **Vericherungs-Geschäft** wird ein junger Mann als **zweiter Gehilfe** gesucht.  
Meldungen unter Nr. 7836 in der Exped. d. Btg. erbeten.

**2 junge Leute, Materialisten,** werden für hiesige Geschäfte vom 1. April cr. gesucht. Adr. unter 7842 in der Expedition d. Zeitung erb. Retour-marte beizufügen.  
**Herrschaffliche Köchinnen, Stuben- u. Kinder-mädchen** mit guten Zeugn. w. 3. April n. Kindler, Schmiedeg. 22.  
**Rademädchen für Bäckereigeschäfte,** welche 5 Jahre auf einer Stelle gewesen, Landwirthin, Köchin, Haus-Stuben- u. Kinder-mädchen empfiehlt (773\*) **Kindler, Breitgasse 121.**

**Eine erf. Hotelwirthin** und eine **jung. Landwirthin,** in der Milch-wirthschaft bewandert, gesucht zum 1. März durch **R. Dann Nachf.,** Sovengasse 58. (7914)

**Ein tüchtiger Conditorgehilfe**  
wird per 1. März gesucht.  
Adressen unter 7900 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.  
**1 Kindergärtnerin**  
mit guten Zeugnissen sucht jetzt oder später Stellung. Off. u. Nr. 7897 in der Exped. d. Btg. erbeten.

**Ein i. Mann, flotter Expedient,** mit g. Zeugn. in der Colonial- und Delicatew-Branchen vertr., wünscht per 1. April cr. andern. Engagement.  
Gef. Adressen unter Nr. 7858 in der Exped. d. Btg. erbeten.  
**Ein Hofbestersohn,** der sem. als Lehrer ausgeb., beider Landespr. mächtig, mehr 3. als Hauslehrer, in legt. Zeit in d. Wirtsch. thätig gew., in d. Stand- u. Amtsw. voll. geübt, sucht, gef. u. pr. 3. h. maß. Geh. St. a. Hausl., Hofverm. od. Amtschf. Adr. u. Nr. 7783 in d. Exp. d. Btg. erb.

**Ein älterer Herr** mit guten Zeugn. sucht Stellung als Kassirer oder ähnl. Beschäft. Caution vorhanden.  
Adressen unter 7878 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

**Zu Zoppot**  
wird für die Badesaison ein Laden zu mieten gesucht.  
Offerten nebst Preisangabe unter Nr. 7908 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

**3. Damm 9** ist der Laden nebst Wohnung zum 1. April cr. zu vermieten. Näheres 1 Tr. daselbst.  
**Langgasse 26** ist die neu decorirte 2. Etage von 4 Zimmern, großen hellen Entree und Zubeh., s. 1. April zu vermieten. Zu sehen von 11 bis 1 Uhr. Näb. im Laden. (7868)

**Langgasse ist ein großer Laden**  
zum April 1887 zu vermieten, oder auch das Haus zu verkaufen. Adr. unt. Nr. 7867 in der Exped. d. Btg. erb.  
**Ein eleg. möbl. Zimmer** an einen feinen Herrn zu verm. Adr. u. Nr. 7866 in der Exped. d. Btg. erbeten.

**Eine kleine Wohnung**  
ist zu vermieten 3. Damm Nr. 11.  
Wachmannengasse 31 ist noch ein Laden mit großem Schaufenster zu vermieten. Näheres im Laden bei Herrn **Großmann** oder **S. Anker,** Vorstädtischen Graben 25. (7718)

**Eine gr. Nemise**  
Dienergasse 2 sogleich oder zum 1. April zu vermieten. (7869)  
**Ein Laden a d. Langenbr. u. Wöln.,** w. f. v. 3. e. Schußgesellschaft m. g. Erf. betr. w. ist s. 1. April d. 3. zu verm. Näb. **Bootsmanns 11, 1 Tr.**  
**Ball-Haus, Berlin, I. Rang.**  
Jeden Abend: Ball, Fremden empfohlen. (Sehenswürdigkeit). (5106)

**Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann**  
in Danzig.

**Poggenspuhl 33** ist die 3. Etage 2 Zimmer und Zubehör zu verm. Näheres 2. Etage. (7880)

**Langgasse 66**  
ist in der 3. Etage die herrsch. Wohngelegenheit, bestehend aus 6 Piecen und sämmtlichem Zubehör per 1. April 1886 zu vermieten.  
Beschäftigung täglich von 11 bis 1 Uhr. (5015)  
Näheres parterre im Laden.

**Eine elegante Wohnung**  
von 5-6 Zimmern ist Hundegasse Nr. 123 I zu vermieten. (7671)

**1 neu dec. herrschaffl. Wohnung** ist Langgasse 21 II zu vermieten. Näb. das. im Laden.  
**Nautischer Verein.**  
Freitag, den 19. Februar cr., Abends 7 Uhr,  
**Versammlung**  
im Saale Langenmarkt 45.  
Tagesordnung:  
1. Die Unfallversicherung der Seeleute.  
2. Vorberathung zum siebenzehnten Vereinsstage.  
**Der Vorstand.** (7847)  
Domle. Ehlers.

**Dml-Clb.**  
Mittwoch, den 17. Februar, Abends 8 Uhr in'a Wiener Café, Langenmarkt, 2 Treppen.

**Brösen.**  
Unsere täglich gut geheizten Gesellschafts-Männer stehen dem geehrten Publikum stets zur gefälligen Verfügung. (7790)  
**W. Pistorius Erben.**

**Gisbahn am hohen Thor.**  
Morgen Mittwoch: Illumination der Bahn, Concert und Feuerwerk zum Festen der hiesigen Subnenfeste. Beginn des Concerts um 1/2 5 Uhr. Entree beliebig. (7853)  
Für die Vorbereitungen bleibt die Bahn von 2-4 Uhr geschlossen.  
Der Vorstand.

**Königsberger Rinderfleck.**  
Heute Abend Hundegasse 7. (7879)  
**C. Stachowski.**

**Café Nötzel.**  
II. Petersbagen, 2. Hans links, außershalb des Petersbager Thores.  
Mittwoch und Freitag:  
**CONCERT,**  
unter gütiger Mitwirkung des Virtuosen Herrn **Poggendorf.**  
Anfang 4 Uhr. Entree frei.

**Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.**  
Donnerstag, den 18. Februar 1886:  
**17. Sinfonie-Concert**  
und  
**Wagner-Abend.**  
(Rienzi- u. Tannhäuser-Duverture, Trauermarsch a. d. Götterdämmerung, Einzug der Götter in Walhall, Feuerzauber a. d. Walküre, Vorspiel zu Meistersinger, Vogelhörner-Fantastie etc. von Wagner, C-moll-Sinfonie von Beethoven).  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 30 A, Logen 50 A, Kaiserloge 60 A.  
**C. Theil.** (7915)

**Danziger Stadttheater.**  
Mittwoch, d. 17. Februar. 35. **Bons-Vorfl. P.-P. E. Letzte Bons-Novität.**  
Zum 1. Male. **Saturnata.** Dver in 3 Acten von Felix Weingartner.  
**Wilhelm-Theater.**  
Mittwoch, d. 17. Februar cr. **Grosse Künstler-Specialitäten - Vorstellung.**  
Durchweg neues Personal.  
Gastspiel der weltberühmten Kaiserlichen Japanesen-Truppe (John Gingerie 8 Personen).  
**Hr. van Renneström Concert-Sängerin.**  
Gastspiel des Amerikaners **Hr. Raffin,** virtuöser Clow, mit seinen dreifürten Eberchweinen und Affen.  
**Hr. Alma Scholz** und **Hr. Hulda Lucas,**  
Deutsche Gesangs-Duettistinnen.  
**Hr. Taylor** und **Bayne,** Minstrells Sängers u. Danzers.  
**Hr. Leonard Schilly** (auf der Wundertreppe) genannt das medicinische Käthel.  
**Miss Lillian Heyden** und **Miss Warden,**  
engl. Gesangs- u. Tanz-Duettistinnen. Auftreten der beiden Gesangs- und Charactertomiker **Herrn Eugen Friedrich** und **Jachtau.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Freifahrt mit der Danziger Pferdeisenbahn.  
NB. Vorstehende Künstler Specialitäten habe während meiner letzten Reise persönlich engagirt, kann also mit Recht dem mich beehrenden Publikum einen genussreichen Abend versprechen.  
**H. Meyer.**

**Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann**  
in Danzig.